

# Sitzungsvorlage

## SV-8-0350

Abteilung / Aktenzeichen

70-Umwelt/

Datum

19.01.2011

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung

08.02.2011

Betreff **Sachstandsbericht Ersatzgeld**

### Beschlussvorschlag:

- ohne -

Seit dem 01.01.2008 (Umstellung auf NKF) werden die nicht verbrauchten Mittel aus Ersatzgeldern bis zu deren Verwendung in der Bilanz des Kreises Coesfeld bei den Verbindlichkeiten unter der Position „Erhaltene Anzahlungen Ersatzgelder“ passiviert. Die Zinseinnahmen aus den aufgelaufenen Ersatzgeldern fließen den Naturschutzzwecken zu.

Im Jahr 2010 haben sich die Erträge und Aufwendungen an Ersatzgeldern wie folgt entwickelt:

<b>Bestand 01.01.2010</b>	<b>327.507,56 €</b>
<b>Erträge</b>	
Leitungsverlegungen / Baumaßnahmen	100.379,98 €
Zinseinnahmen	2.676,20 €
<b>Gesamterträge 2010</b>	<b>103.056,18 €</b>
<b>Aufwendungen</b>	
Ökologische Verbesserung Nonnenbach	9.165,00 €
Projekt Feldlerche, Kiebitz & Co.	270,96 €
Projekt artenreiche Feldflur	5.058,45 €
Unterstützung einer Bachelorarbeit zum Thema Fledermäuse	548,61 €
Gutachten Grundstücksbewertung	952,60 €
Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Schutzgebieten	7.902,74 €
<b>Gesamtaufwendungen 2010</b>	<b>23.898,36 €</b>
<b>Bestand 31.12.2010</b>	<b>406.665,38 €</b>

Es ist beabsichtigt, die nun beginnende Durchführung von Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im größeren Umfang mit Ersatzgeld auszustatten. Vom Grundsatz soll in den nächsten Jahren für diesen Zweck etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Summe verwendet werden. In einigen Bereichen konnten die Planungen konkretisiert werden:

**geplante Ersatzgeldverwendung 2011**

1. Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie (Beteiligungen)	
1.1 Durchgängigkeit der Stever am Recheder Kulturstau, Lüdinghausen	10.000
1.2 Renaturierung der Münsterschen Aa, Havixbeck	10.000
1.3 Maßnahmen der Wasser- und Bodenverbände	20.000
2. sonstige Maßnahmen	
2.1 Förderung eines Flächenerwerbs durch das Naturschutzzentrum im Feuchtwiesenschutzgebiet Kottenbrook, Dülmen	20.000
2.2 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Schutzgebieten	10.000
2.3 Beteiligung am Programm „Artenreiche Feldflur“	5.000
2.4 Beteiligung an Artenschutzprojekten (Fledermaus- und Biotopbaumprogramm, „Feldlerche, Kiebitz & Co.“)	10.000

Laut Beschluss vom 29.05.2001 (SV 6-286/1) ist über Ersatzgeldausgaben ab einer Höhe von 20.000 DM (10.225,84 €) dem Fachausschuss zu berichten, ab einer Ausgabenhöhe von 50.000 DM (25.564,59 €) ist vor Auftragsvergabe die Zustimmung des Fachausschusses einzuholen.

Kreis Coesfeld

Sitzungsvorlage Nr. **SV-8-0350**